



Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. **Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt 2016 der neue Dreijahreszeitraum in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss.** Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise der Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Über die Geschäftsstellen dieser Organisationen können Sie sich zu einer Fortbildung in Ihrer Region anmelden. (Siehe Rückseite)

Folgende Themen erwarten Sie bei den neuen Fortbildungen:

- Rechtsgrundlagen
- Risikomanagement
- Gerätetechnik und Ausbringung
- Integrierter Pflanzenschutz

Personalausweis und Sachkundenachweis im Scheckkartenformat mitbringen!

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Daher müssen wir mit dem Personalausweis überprüfen, wer an der Schulung teilnimmt. Deswegen bitte Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mitbringen.

Kosten Teilnahme und Erstellung des Fortbildungsnachweises:

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 33,30 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50% dieses Betrages berechnen.

